

## 4412/J XX.GP

der Abgeordneten Aumayr  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft  
betreffend Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Land - und  
Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Aquakulturen.  
Die EU ist weltweit der größte Markt für Fischereierzeugnisse. Für Verbesserungen  
der Fischereiwirtschaftsstruktur stehen volle Fördertöpfen zur Verfügung. Tatsächlich  
fördernt Brüssel aber fast ausschließlich die Küstenregionen und nicht das  
Binnenland.  
Im Landwirtschaftsministerium ist ein Verordnungsentwurf für die Fischereiwirtschaft  
in Arbeit, der strenge Auflagen enthält. Das lässt eine Erhöhung der  
Bewirtschaftungskosten für heimische Fischteiche vermuten. Alle anderen  
Fischproduzenten in der EU hätten dann aber keine so strengen Auflagen. Die  
daraus resultierende Wettbewerbsverzerrung trifft die kleinen, heimischen Fisch -  
produzenten besonders hart, da die Bewirtschaftung der Forellen - und Karpfen -  
teiche in Österreich überwiegend extensiv erfolgt.  
Kostspielige Wassergüteprüfungen machen die Teichwirtschaft unrentabel, zumal  
man davon ausgehen kann, daß in erster Linie die Industrie, nicht Fischzuchten die  
Gewässer verunreinigen.  
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land - und  
Forstwirtschaft folgende  
**ANFRAGE:**

1. Was wird sich durch die Verordnungsnovelle für die Fischereiwirtschaft in  
Hinblick auf Wassergüteprüfungen ändern?
2. Wie häufig werden nach der Novelle Wassergüteprüfungen durchzuführen  
sein, was werden sie, Ihrer Einschätzung nach, kosten und wer wird die  
Kosten tragen?
3. Inwiefern werden sich die in der Verordnungsnovelle enthaltenen Grenzwerte  
von denen unterscheiden, die in der EU gelten?
4. Was werden Sie unternehmen, um mehr EU - Fördermittel zugunsten der  
heimischen Fischereiwirtschaft zu lukrieren?